



Wir freuen uns über Ihre Kommentare:  
[office@unternehmensverband.com](mailto:office@unternehmensverband.com)



## IN DIESER AUSGABE

### RATINGEN AKTUELL

3 Fragen an Claudia Schlottmann  
Berufskolleg weitet Angebot aus

**SEITE 2**

### ARBEITSRECHT AKTUELL

Weihnachtsgratifikation:  
Arbeitgeber kann Höhe bestimmen  
Schlägerei als Arbeitsunfall?

Aktuelles zur  
Arbeitnehmerüberlassung

**SEITE 3**

### AUS DEM VERBAND

Aus den Mitgliedsunternehmen

Impressum

**SEITE 4**



v. l.: Olaf Tünkers, Michael Altieri, Stefanie Kühn,  
Stephan Puls, Johannes Grünhage, Thomas Günther,  
Klaus Pesch (Foto: UVR)

## DIALOG STADT – WIRTSCHAFT: SERVICES FÜR UNTERNEHMEN

Bereits zum vierten Mal fand die Veranstaltungsreihe „Dialog Stadt – Wirtschaft“ statt, die gemeinsam von städtischer Wirtschaftsförderung und Unternehmensverband Ratingen e.V. (UVR) durchgeführt wird. Der Titel lautete diesmal „Services für Unternehmen“ und fand in den Räumen der Feuerwehrhauptwache am Voisweg statt.

Vor der Veranstaltung hatten die Rater Unternehmer die Gelegenheit, sich bei einer Führung über Aufgaben, Ausbildungsmöglichkeiten und aktuelle Themen unter der Überschrift „Feuerwehr heute“ zu informieren.

Bei der Veranstaltung selbst wurden dann unter dem Titel „Services für Unternehmen“ fünf besondere Angebote für Unternehmer vorgestellt. Vertreter von fünf Organisationen präsentierten in 10-minütigen Kurzvorträgen Dienstleistungen für Unternehmer, die nicht alltäglich sind.

Michael Altieri, Qualifizierungsberater im Arbeitgeberservice des Jobcenter ME-aktiv, stellte die vier Module der Qualifizierungsberatung vor. Sein Beratungsangebot reicht von Demographieberatung und betrieblicher Altersstrukturanalyse über die Feststellung des Bildungsbedarfs bis zur Bildungsplanung und dem Bildungscontrolling für Unternehmen. Altieri geht direkt in die meist kleinen oder mittelständischen Unternehmen, auch aus Handwerk und Handel, und zeigt Inhabern und Mitarbeitern auf, in welchen Bereichen sie tätig werden müssen, um ihr Unternehmen zukunftsfest zu machen. Das kostenlose Angebot gibt auch Antworten auf die Frage, welche Qualifikationen für die Zukunft wichtig sind und welche finanzielle Unterstützung bei der Weiterbildung gewährt wird.

Stefanie Kühn vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf „Competentia“ erläuterte den Nutzen einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Unternehmen und stellte das Angebot von Competentia vor, das von Workshops für Personalverantwortliche und Geschäftsführer über den Leitfaden zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bis zu Austauschtreffen mit anderen Unternehmen reicht.

Dass bei den Werkstätten des Kreis Mettmann der Mensch im Mittelpunkt steht, erläuterte deren Vertriebsleiter Thomas Günther. Er zeigte anhand vieler Beispiele auch, in wie vielen Bereichen Behinderte tätig sind und Unternehmen unterstützen können.

Das neue „Expat Service Desk“, die erste Anlaufstelle für internationale Fach- und Führungskräfte, stellte Johannes Grünhage vor. Das Expat Service Desk wendet sich sowohl an die sogenannten International Professionals, die nach Deutschland kommen und Unterstützung beim „Ämtermarathon“ suchen, als auch an die Unternehmen, die ihren internationalen Mitarbeitern helfen wollen, sei es bei ausländerrechtlichen Verfahren oder Schule und Kinderbetreuung.

Das Projekt „move! – Den eigenen Weg finden“ stellte zum Schluss Stephan Puls von der Berufs- und Studienorientierung der Agentur für Arbeit vor. Das Projekt wendet sich an (mögliche) Studienabbrecher und will diese bei ihrer Entscheidung unterstützen – entweder ein Studium doch noch zu Ende zu führen oder eine Alternative z. B. in einem Ausbildungsberuf zu finden.

Zur Person: Wirtschaftsassistentin/Betriebswirtin (BA). Tätigkeit in einem Chemiefaserunternehmen bis 1994, zuletzt als Marketingleiterin. Verheiratet, 2 Kinder. Seit 2017 Abgeordnete des Landtags NRW.



## 3 FRAGEN AN CLAUDIA SCHLOTTMANN

### 1 NEBEN IHREM MANDAT ALS DIREKT GEWÄHLTE LANDTAGSABGEORDNETE FÜR DIE STÄDTE LANGENFELD, HILDEN UND MONHEIM BETREUEN SIE AUCH DIE STADT RATINGEN. WAS SCHÄTZEN SIE AN DER DUMEKLEMMERSTADT BESONDERS?

Der Stadt Ratingen bin ich schon lange sehr verbunden, da ein Teil meiner Familie dort lebt. Ich denke, die Dumeklemmerstadt hat eine besondere Lebensqualität, die sich durch ihre Vielfalt auszeichnet. Zum einen hat man eine tolle Infrastruktur, die mithin auch durch die Nähe zum Flughafen enorm gestärkt wird. Zum anderen ist die Stadt von einer sehr hohen Aufenthaltsqualität geprägt. Der Ortskern in Ratingen-Mitte mit der schönen und gut erhaltenen Altstadt, die liebenswerten Stadtteile und auch das Haus Cromford als geschichtsträchtiger Ort zeichnen die Stadt aus.

### 2 IHRE WICHTIGSTEN ZIELE IN DIESER WAHLPERIODE?

Zentrale Punkte der NRW-Koalition sind der Wechsel zurück zu G9 in der Schulpolitik, das Entfesselungsgesetz zur Stärkung der Wirtschaft und die Bekämpfung des Terrorismus im Bereich der Inneren Sicherheit, sowie die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur.

Persönlich möchte ich neben meinem fachpolitischen Engagement zu den Themen Schule, Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie Gleichstellung und Frauen auch und gerade die vermeintlich kleinen Anliegen der Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgreifen, die nicht unbedingt immer im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Verlässliche Ansprechpartnerin für die Menschen zu sein, ist für mich Anspruch und Herausforderung zugleich.

### 3 RATINGEN ÄCHZT UNTER DEM VERKEHRS-AUFKOMMEN INSBESONDERE DER BERUFSPENDLER. IHRE IDEEN FÜR EINE MÖGLICHT SCHNELLE ABHILFE?

Ziel muss es sein, eine bedarfsgerechte und damit leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Dazu gehören die Modernisierung und der Ausbau von Landesstraßen, wie etwa der L 239 zwischen Ratingen und Mettmann ebenso wie die vorausschauende Instandhaltung des Autobahnnetzes und ein attraktives Angebot des ÖPNV. Aus diesem Grund setze auch ich mich mit Nachdruck für die Reaktivierung der Rater Weststrecke für den SPNV ein, wodurch Tausende Menschen in und um Ratingen an ein leistungsstarkes Nahverkehrsnetz angeschlossen würden.

## DUMEKLEMMER-PLAKETTE FÜR JOSEF GERHARD TÜNKERS

Für seine Verdienste um die Stadt und seine Treue zum Standort Ratingen erhielt Josef Gerhard Tünkers, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der Tünkers Maschinenbau GmbH, die Dumeklemmer-Plakette des Heimatvereins Ratinger Jonges e.V. aus der Hand von Baas Georg Hoberg. Die Laudation hielt der frühere IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Udo Siepmann.



v.l.: Georg Hoberg (Baas), Josef Gerhard Tünkers, Leo Schleich (Vizebaas)

## BERUFSSKOLLEG WEITET ANGEBOT AUS

Das Ratinger Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg feiert sein 125-jähriges Bestehen und weitet sein Angebot aus. Gegründet im Jahr 1892 als gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrlinge, nimmt das Berufskolleg heute mehr als 1.700 Schülerinnen und Schüler auf, von denen rund 400 eine duale Ausbildung machen. Dass das Berufskolleg am Puls der Zeit ist, zeigen die dualen Ausbildungen zu Fachinformatikern für Systemintegration sowie zu Fachinformatikern für Anwendungsentwicklung. Beide Ausbildungsgänge wurden auch auf Betreiben des UVR vor einigen Jahren am Ratinger Berufskolleg eingeführt.

Gut vorbereitet auf die Zukunft ist das Berufskolleg auch im Hinblick auf die Digitalisierung, denn ab dem Schuljahr 2019/20 soll auch die Ausbildung zum „Kaufmann/-frau für E-Commerce“ angeboten werden. Der neue Ausbildungsgang vermittelt nicht nur das notwendige kaufmännische Wissen, sondern lehrt auch die Besonderheiten des Online-Marketing und das technische Wissen rund um Online-Shops. Im Frühsommer 2018 werden UVR und Berufskolleg eine Informationsveranstaltung zum „Kaufmann/-frau für E-Commerce“ anbieten. So können die Unternehmen schon frühzeitig geeignete Azubis sichten und pünktlich zum Schuljahr 2019/20 durchstarten.

## 2. AKTIONSTAG DER RATINGER WIRTSCHAFT

Der 2. Aktionstag der Rater Wirtschaft findet – nach dem Erfolg im Jahr 2016 – am **8. Juni 2018** statt. Die Idee ist unverändert: Unternehmen aller Branchen aus Ratingen stellen für einen Tag mindestens einen Mitarbeiter frei, um gemeinsam mit gemeinnützigen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sinnstiftende Projekte zu realisieren, die von den Einrichtungen nicht alleine bewältigt werden können. Der Aktionstag der Wirtschaft steht für Begegnung, Anerkennung, Zusammenhalt, Freude und Gemeinsamkeit.

Die **Informations- und Auftaktveranstaltung** findet am **25.01.2018** um 17.00 Uhr im Freizeithaus Ratingen West, Erfurter Straße 37 statt.

Weitere Infos und Anmeldung unter [www.aktionstag-ratingen.de](http://www.aktionstag-ratingen.de).



## RECHTSPRECHUNG

### WEIHNACHTSGRATIFIKATION: ARBEITGEBER KANN HÖHE BESTIMMEN

Ein überraschendes Urteil fällt das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Urteil vom 23. August 2017 – Az. 10 AZR 376/16. Der Arbeitgeber hatte „als freiwillige Leistung“ mehrere Jahre eine Weihnachtsgratifikation in Höhe eines vollen Gehalts gezahlt. Laut Arbeitsvertrag wurde „deren Höhe jeweils jährlich durch den Arbeitgeber bekanntgegeben“.

Die eine Hälfte wurde als Vorschuss mit der Vergütung für Mai und die andere Hälfte mit der Vergütung für November ausgezahlt. Nachdem der Arbeitgeber im August 2014 ein negatives Betriebsergebnis vor Steuern prognostiziert hatte, entschied er, nach Zahlung des Vorschusses im Mai keine weitere Gratifikation zu zahlen.

Das BAG gab ihm hierbei Recht. Weder die Auszahlung der „ersten Hälfte“ noch die jahrelange Auszahlung einer Weihnachtsgratifikation in Höhe eines vollen Gehalts führe dazu, dass jede andere Leistungsbestimmung nicht mehr der Billigkeit entspreche. Der Arbeitgeber habe sein Bestimmungsrecht wirksam ausgeübt, da er im Prozess nachvollziehbar darlegen konnte, welche wirtschaftlichen Umstände ihn zu seiner Entscheidung bewogen hatten.

### SCHLÄGEREI ALS ARBEITSUNFALL?

In einer Entscheidung vom 08.12.2017 (Az. L 1 U 1277/17) hatte das Landessozialgericht Baden-Württemberg darüber zu urteilen, ob eine tätliche Auseinandersetzung als Arbeitsunfall anzuerkennen ist. Zwei Kollegen gerieten auf dem Nachhauseweg im Auto in Streit, ob ein Fenster wegen unangenehmer Gerüche durch die verschwitzte Arbeitskleidung geöffnet oder wegen der Erkältungsgefahr durch Zugluft geschlossen gehalten werden sollte. Der eine schlug dem anderen hierbei mit der Faust ins Gesicht.

Das LSG Stuttgart hat die Berufsgenossenschaft verpflichtet, das Ereignis als Arbeitsunfall anzuerkennen. Die Ursachen des Streits seien nicht im privaten Bereich begründet gewesen. Der direkte Nachhauseweg von der Arbeitsstätte zur Wohnung stehe sowieso unter dem Schutz der gesetzlichen Wegeunfallversicherung.

## AKTUELLES ZUR ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) regelt den Einsatz von Fremdpersonal, also die Überlassung von Leiharbeitnehmern durch Arbeitgeber (Verleiher) an Dritte (Entleiher).

Dies ist nach den Regeln des AÜG nur noch für eine Höchstdauer von 18 Monaten zulässig. Danach ist der Einsatz des Leiharbeitnehmers beim Verleiher zu beenden. Der Arbeitsplatz darf jedoch mit einem anderen Leiharbeitnehmer besetzt werden. Dies macht ein Rotationsmodell zulässig. Einsatzzeiten vor dem 1. April 2017 werden bei der Berechnung der 18 Monate nicht berücksichtigt.

Auch darf der Leiharbeitnehmer nicht durch einen anderen Verleiher auf demselben Arbeitsplatz beim Entleiher eingesetzt werden. Die Begrenzung der Höchstdauer bezieht sich sowohl auf das Verleihen als auch auf das Entleihen. In diesem Fall würde der Zeitraum vorheriger Überlassungen vollständig angerechnet werden. Die Konsequenzen der Überschreitung der Höchstverleihdauer sind erheblich. Es entsteht nicht nur ein Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher und Leiharbeitnehmer. Es drohen auch Strafzahlungen von bis zu 30.000 EUR. Eine länger als 18 Monate andauernde Überlassung ist nach einer Unterbrechung von drei Monaten möglich. Die Anrechnung vorheriger Überlassungszeiten unterbleibt in diesem Fall.

Ein ungewolltes Arbeitsverhältnis mit einem Leiharbeitnehmer kann natürlich auch gekündigt werden. Allerdings dürfte die sechsmonatige Wartefrist regelmäßig abgelaufen sein und daher Kündigungsschutz bestehen. Das gesetzlich fingierte Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher und Arbeitnehmer beginnt nämlich bereits mit dem ersten Tag der Überlassung.

Neues gibt es auch zum Anspruch von Leiharbeitnehmern auf Gleichstellung, insbesondere beim Arbeitsentgelt (Equal Pay).

Grundsätzlich besteht die Pflicht des Verleihers, dem Leiharbeitnehmer die im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren (Gleichstellungsgrundsatz). Davon kann durch Tarifverträge abgewichen werden.

Neu ist, dass Leiharbeitnehmern nach neun Monaten auch bei Anwendung von vom Gleichstellungsgrundsatz abweichenden Tarifverträgen hinsichtlich des Arbeitsentgelts ein zwingender Anspruch auf Equal Pay zusteht. Auch hier werden Einsatzzeiten nicht berücksichtigt, die vor dem 1. April 2017 liegen.

Was genau zum Arbeitsentgelt gehört, bestimmt das Gesetz nicht. Die Rechtsprechung hat folgende Grundsätze aufgestellt:

Das Arbeitsentgelt im Sinne des AÜG umfasst das, was der Leiharbeitnehmer erhalten hätte, wenn er für die gleiche Tätigkeit beim Entleiher eingestellt worden wäre (BAG, Urteil vom 19. Februar 2014 – 5 AZR 1046/12).

Maßgebend sind daher sämtliche auf den Lohnabrechnungen vergleichbarer Stammarbeitnehmer des Entleihers ausgewiesenen Bruttovergütungsbestandteile (BAG, Urteil vom 24. September 2014 – 5 AZR 254/13).

Zum Arbeitsentgelt zählt jede Vergütung, die aus Anlass des Arbeitsverhältnisses gewährt wird beziehungsweise auf Grund gesetzlicher Entgeltfortzahlungstatbestände gewährt werden muss (BAG, Urteil vom 13. März 2013 – 5 AZR 294/12), insbesondere Urlaubsentgelt, Entgeltfortzahlung, Sonderzahlungen, Zulagen und Zuschläge sowie vermögenswirksame Leistungen (BAG, Urteil vom 19. Februar 2014 – 5 AZR 1046/12 sowie 5 AZR 1047/12).

Zum Arbeitsentgelt gehören auch Sachbezüge, die der Entleiher seinen Stammarbeitnehmern gewährt. Für diesen Fall eröffnet das Gesetz dem Verleiher (!) die Möglichkeit, dem Leiharbeitnehmer einen Wertausgleich in Euro zu zahlen.

Neu ist auch, dass streikende Arbeitnehmer nicht durch Leiharbeitnehmer ersetzt werden dürfen – selbst wenn diese es wollten. Eine Ausnahme gilt nur, wenn Leiharbeitnehmer Tätigkeiten übernehmen, die bisher nicht von Arbeitnehmern erledigt wurden, die sich im Arbeitskampf befinden. Bei einem Verstoß droht eine Geldbuße von bis zu 500.000 EUR.

## TERMINE

- + 20.02.2018 SEMINAR „UPDATE ARBEITSRECHT 2018“
- + 07.03.2018 BUSINESS BREAKFAST
- + 17.04.2018 DIALOG STADT – WIRTSCHAFT: JAPAN
- + 15.05.2018 UVR-FORUM

## KOMMENTAR

### KLEIN ABER FEIN

Die Welt scheint sich immer schneller zu drehen – und der Trend zu immer größeren Einheiten hält an. Das gilt für die Wirtschaft, wo Unternehmen übernommen werden, weil sie eigenständig nicht mehr am Markt existieren können. Außerdem erhoffen sich die Beteiligten Synergieeffekte, etwa durch die Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben oder die Auslagerung in Shared Services Center. All dies hat sicherlich seine Berechtigung, denn der Wettbewerb wird härter und der Kostendruck steigt.

Dennoch gibt es viele Beispiele, bei denen die angekündigte wunderbare Welt der Synergien nicht eingetreten ist und der Zusammenschluss nach einigen Jahren wieder rückgängig gemacht wurde. Man denke nur an die DaimlerChrysler AG, die es von 1998 bis 2007 gab – und die dafür sorgte, dass der Wert von Chrysler um rund 35 Milliarden Euro und der von Daimler um rund 50 Milliarden Euro sank.

Auch im Bereich von Verbänden geht die Reise häufig zu immer größeren Einheiten. Hintergrund ist meist, dass die Zahl der Mitgliedsunternehmen sinkt und die Beiträge kaum erhöht werden können, während die Kosten steigen. Kooperationen also, die aus wirtschaftlicher Not geboren werden.

Das kann man beklagen, sollte es aber nicht grundsätzlich verurteilen. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, ob dies auch immer den Verbandsmitgliedern nützt. Denn häufig leidet auch der persönliche Kontakt zum Verbandsmitglied, weil die Ansprechpartner an anderen Orten sitzen. Und allein dadurch fehlt die notwendige Nähe zum Mitglied und zu Politik und Verwaltung.

Übrigens: im Jahr 2018 wird der Unternehmensverband Ratingen 95 Jahre alt. Seit 1923 ist er vor Ort in Ratingen und ist stetig gewachsen – weil er ein attraktives Angebotsportfolio hat und das Netzwerk der Unternehmer am Standort bildet.

AM

## AUS DEN MITGLIEDSUNTERNEHMEN

### TÜNKERS: NEUE FERTIGUNGSHALLE IN TSSCHECHIEN

Die Tünkers Maschinenbau GmbH expandiert in Tschechien. In Tyn nad Vltavou an der Moldau hat der Bau einer 10.000 m<sup>2</sup> große Fertigungshalle für die Ergänzung der Spanner-, Bänderkomponenten- und Greifer-Kapazitäten

begonnen. Die Produktion am neuen Standort soll im Spätsommer 2018 aufgenommen werden. Die bestehenden Arbeitsplätze in Ratingen sind durch den Neubau nicht tangiert.

### ARBEITSRECHTLICHE VERSTÄRKUNG IM UVR

Seit Anfang Januar 2018 verstärkt Hakan Cetin das UVR-Team. Der 41-jährige Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht berät die UVR-Mitgliedsunternehmen in allen Bereichen des Arbeitsrechts.

Hakan Cetin studierte Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. Nebenberuflich war er als Ausbilder bei der Deutschen Unfallhilfe tätig. Nach Rechtsreferendariat und Assessorexamen arbeitete er mehr als sieben Jahre bei einer mittelständischen Rechtsanwaltskanzlei in Düsseldorf, wo er ein arbeits- und wirtschaftsrechtliches Dezernat führte. Hakan Cetin ist verheiratet und hat einen kleinen Sohn.



Hakan Cetin  
(Foto: privat)

### NEUE ASSISTENTIN IM UVR

Ebenfalls seit Anfang Januar 2018 im UVR tätig ist Nicole Eumann als Assistentin der Geschäftsführung. Sie vertritt bis zum Herbst 2019 Juliane Zurhorst, die ihr zweites Kind erwartet und Ende Januar 2018 in Mutterschutz und anschließende Elternzeit geht.

Nicole Eumann hat nach der Ausbildung zur Bürogehilfin bei der Stadt Mülheim viele Jahre bei mittelständischen Unternehmen in Mülheim, Duisburg, Düsseldorf und Ratingen gearbeitet, zuerst als kaufmännische Angestellte und später als Assistentin der Geschäftsführung. Frau Eumann ist verheiratet und wohnt auch heute noch in Mülheim.



Nicole Eumann  
(Foto: privat)

## IMPRESSUM

Unternehmensverband Ratingen e.V.  
Dechenstraße 3 . 40878 Ratingen  
Tel: 02102/879 94-0 . 02102/879 94-99

office@unternehmensverband.com  
www.unternehmensverband.com

